

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 1.2.2 Sicherheit und Ordnung öffentlich ☒ Schlecht, Eugen nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 035.3/2023
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.b	28.03.2023

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 07.02.2023
hier: Haushaltsantrag zum Produkt 02.02.01 - Unterstützung Tierheim

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: Aus finanzieller Sicht bedenklich. Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Am 17.03.2023 fand in Erkrath ein Gesprächstermin unter Beteiligung der Städte Langenfeld, Hilden, Erkrath, Mettmann und der Leitung des Tierheims statt. Ziel war eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf eine mögliche Neugestaltung des Vertrages.

Den Gesprächsteilnehmern wurde ein Zahlenwerk des Tierheims vorgelegt. Aus diesem geht hervor, dass sich die Kosten, insbesondere im Bereich Tierarztkosten, enorm erhöht haben.

Die Gesprächsteilnehmer sind sich einig, dass die vorgestellten Zahlen plausibel dargelegt wurden und eine Erhöhung des Zuschusses unter Berücksichtigung aller Faktoren notwendig ist.

Die Städte Erkrath, Langenfeld, Hilden und Monheim zahlen **ab dem 01.01.2024 1€ pro Einwohner**.

Hinzu kommt ein jährlicher Inflationsausgleich in Höhe des jährlich gestiegenen Verbraucherpreisindex. Als Basiswert wird der 01.01.2023 herangezogen. Insofern greift im Jahr 2024 der neue Betrag pro Einwohner plus der prozentuelle Inflationsausgleich.

In den Folgejahren wird der Betrag jeweils um die Höhe der Inflation angehoben.

Gem. vorhandenem Vertrag:

Im März 2023 wurde gem. des derzeitigen Vertrages ein Zuschuss in Höhe von 29.421 € an das Tierheim gezahlt (39.228 Einwohner x 0,75€).

Für das Jahr 2024 würde ein Zuschuss in Höhe von 30.009,42 € anfallen (2% Preisanpassung gegenüber dem Vorjahr).

Neuer Vertrag – Basis: 1 €/ EW

Werden die neu ausgehandelten Beträge zugrunde gelegt, ergibt sich 2024 ein Sockelbetrag in Höhe von ca. 39.228 € (Einwohnerzahl schwankend) zuzüglich Inflationsausgleich:

784,56 € (bei 2% Inflation)

1.569,12 € (bei 4% Inflation)

2.353,68 € (bei 6% Inflation)

Zusätzlich leisten die angeführten Städte seit 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 €. Hintergrund ist die zusätzliche Einstellung von Personal. Anwohner des Tierheims haben sich über die Lärmbelästigung in der Nacht beschwert, weshalb die Tiere nun von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr weggesperrt werden müssen.

Empfehlung:

Das Tierheim Hilden hat in der Vergangenheit nachweislich viele bauliche Änderungen vorgenommen. Zusätzlich stehen in den nächsten Jahren dringend benötigte Investitionen an. Hinzu kommen die hohen Inflationskosten.

Gleichzeitig muss die Stadt Mettmann ihrer gesetzlichen Pflicht zur Annahme und Aufnahme von Fundtieren nachkommen. Es ist fraglich, ob (kurzfristig) ein Vertrag mit einem anderen ortsnahe Tierheim geschlossen werden kann und welche Konditionen aufgerufen werden.

Alternative Versorgungsmöglichkeiten sind kaum zu realisieren. Die Einrichtung eines eigenen, städtischen Tierheims wäre mit enormen Anlauf- und Unterhaltungskosten verbunden.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren wird empfohlen, sich den anderen Kommunen anzuschließen und den neuen Vertrag abzuschließen.

Auch der jährliche Zuschuss in Höhe von 2.500 € für zusätzliches Personal ist notwendig um den Lärmschutz zu gewährleisten.

Aufwand in 2023

Zuschuss (0,75 /EW) bereits bezahlt	29.421 €
Jährlicher Zuschuss (Lärmschutz) noch offen	2.500 €
GESAMT:	31.921 €

Aufwand in 2024

Zuschuss (1€/EW)	39.228 €
Inflationsausgleich	2.353 €
Jährlicher Zuschuss (Lärmschutz)	2.500 €
GESAMT:	44.081 €

Mehraufwand 24 vs 23: **12.160 €**

Gez. Pietschmann